

nach Hause schicken erlaubt?

Beitrag von „Schmeili“ vom 2. Dezember 2009 21:03

Also bei uns muss nicht zwangsweise die Anhörung der Eltern stattfinden, sie müssen es nur erfahren haben (schriftlich). Denn andersrum würde das ja bedeuten, dass wenn die Eltern ein Gespräch verweigern, dürfte man die Ordnungsmaßnahmen nicht durchsetzen.

(auch Hessen). (Aber ich versuch morgen mal dran zu denken unsre Referendarin nach der 100%igen Rechtslage zu fragen, die kennt sich da aus)

Nimm doch mal dein Bundesland mit ins Profil auf, das macht es einfacher!